

Platon

Nomoi

Aus dem Griechischen übersetzt

von Klaus Schöpsdau

Mit Anmerkungen, Literaturhinweisen

und Nachwort versehen von Michael Erler

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 19355
2019 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen

© für die Übersetzung: IX 2 T 1 Nomoi Buch I–III / T 2 Nomoi
Buch IV–VII / T 3 Nomoi Buch VIII–XII, Klaus Schöpsdau (Hrsg.),
Platon, Göttingen 1994/2003/2011, Vandenhoeck & Ruprecht
GmbH & Co. KG

Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman
Druck und Bindung: Kösel GmbH & Co. KG,
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell
Printed in Germany 2019

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und
RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
ISBN 978-3-15-019355-6
www.reclam.de

Erstes Buch

Ein Fremder aus Athen. Kleinias, ein Kreter. Megillos, ein Lakedaimonier.

[624a] ATH. Ist es ein Gott oder irgendein Mensch, ihr Gastfreunde, dem ihr den Ursprung eurer Gesetzgebung zuschreibt?

KL. Ein Gott, Fremder, ein Gott, wie man gerechterweise sagen muss: Bei uns Zeus, bei den Lakedaimoniern aber, von wo unser Freund da herkommt, sagen sie, glaube ich, es sei Apollon. Nicht wahr?

MEG. Ja.

ATH. Dann behauptest du also mit Homer, dass sich Minos jeweils [b] alle neun Jahre zu einer Zusammenkunft mit seinem Vater begeben und nach dessen Weisungen euren Städten ihre Gesetze aufgestellt hat?

KL. Ja, so erzählt man bei uns; und auch, dass sein Bruder Rhadamanthys – den Namen habt ihr ja schon gehört – überaus gerecht [625a] gewesen sei. Dieser soll – so behaupten jedenfalls wir Kreter – dadurch, dass er damals das Gerichtswesen in der rechten Weise regelte, eben diesen Ruhm erlangt haben.

ATH. Wahrlich ein schöner Ruhm, wie er einem Sohn des Zeus auch ganz angemessen ist! Da nun aber ihr beide, du und unser Freund hier, in einer durch solche Gesetze geregelten Lebensweise aufgewachsen seid, so wird es euch vermutlich nicht unlieb sein, wenn wir uns jetzt über Staatsverfassung und Gesetze unterhalten, indem wir auf unserer [b] Wanderung abwechselnd reden und zuhören. Der Weg von Knossos zur Grotte und zum Heiligtum des

Zeus ist ja, wie wir hören, dafür gewiss lang genug, und es gibt längs des Weges, wie es sich bei dieser drückenden Hitze gehört, schattige Ruheplätze unter den hohen Bäumen; und unserm Alter wird es wohl angemessen sein, dort öfters auszuruhen und, indem wir uns durch Gespräche aufmuntern, den ganzen Weg in aller Bequemlichkeit zurückzulegen.

KL. In der Tat, Fremder, gibt es, wenn man weitergeht, in den Hainen [c] Zypressen von wunderbarer Höhe und Schönheit und auch Wiesen, wo wir uns ausruhen und verweilen können.

ATH. Ein guter Vorschlag.

KL. Gewiss; wenn wir sie aber erst gesehen haben, werden wir dies noch mehr sagen. Doch lasst uns nun gehen in der Hoffnung auf gutes Gelingen.

ATH. Das wollen wir. Und so sage mir denn: Zu welchem Zweck hat euch das Gesetz die gemeinsamen Mahlzeiten und die Gymnastik und die Art eurer Bewaffnung vorgeschrieben?

KL. Ich glaube, Fremder, unsere Einrichtungen sind wirklich für jeden leicht zu begreifen. Ihr seht ja die Beschaffenheit des gesamten [d] kretischen Landes, dass es keine Ebene ist wie das Land der Thessalier, weshalb sich auch diese mehr der Pferde bedienen, während wir uns ans Laufen halten; denn das Land hier ist im Gegenteil uneben und eher geeignet, um sich im Laufen zu Fuß zu üben. Unter solchen Bedingungen muss man daher leichte Waffen besitzen und darf nicht mit schwerer Belastung laufen; und so erscheint die Leichtigkeit von Bogen und Pfeilen ganz zweckmäßig. Dies alles nun ist bei uns auf den Krieg hin [e] ausgerichtet, und der Gesetzgeber hat, wie mir scheint,

alles im Hinblick darauf angeordnet; denn auch die gemeinsamen Mahlzeiten hat er offenbar deswegen eingerichtet, weil er sah, dass alle, wenn sie ins Feld ziehen, dann durch das Unternehmen selbst genötigt werden, zur eigenen Sicherheit während dieser Zeit gemeinsam zu speisen. Damit hat er also, scheint mir, das Urteil über den Unverstand der großen Masse gesprochen, die nämlich nicht begreift, dass stets ein lebenslanger gegenseitiger Krieg zwischen allen Städten herrscht. Wenn es nun im Kriegsfall erforderlich ist, dass man aus Sicherheitsgründen gemeinsam [626a] isst und bestimmte Anführer und Untergebene als Wachen eingeteilt sind, dann muss man das auch im Frieden tun. Denn was die meisten Menschen Frieden nennen, das sei ein bloßes Wort; in Wirklichkeit befänden sich von Natur aus alle Städte mit allen Städten ständig in einem Krieg ohne Kriegserklärung. Und wenn du es so betrachtetest, wirst du finden, dass der Gesetzgeber der Kreter fast alle gesetzlichen Bestimmungen für unser öffentliches und privates Leben mit Blick auf den Krieg getroffen hat und dass er uns aus diesem Grund auch die Gesetze gegeben und [b] ihre Einhaltung aufgetragen hat, weil nichts anderes, kein Besitz und keine Einrichtung, irgend etwas nütze, wenn man eben nicht im Krieg der Stärkere bleibe; vielmehr würden alle Güter der Besiegten den Siegern zufallen.

ATH. Recht gut, Gastfreund, scheinst du mir darin geübt, die Gesetze und Bräuche der Kreter zu durchschauen. Doch erkläre mir Folgendes noch deutlicher. Denn mit der Definition, die du für eine gut eingerichtete Stadt aufgestellt hast, willst du offenbar sagen, sie müsse so [c] eingerichtet sein und verwaltet werden, dass sie im Krieg die andern Städte besiegt.

KL. Allerdings; und ich glaube, auch unserm Freund hier scheint dies so.

MEG. Wie könnte denn, du Göttlicher, ein Lakedaimonier darauf eine andere Antwort geben?

ATH. Ist denn dies nun zwar für Städte gegen Städte richtig, für Dorf gegen Dorf dagegen etwas anderes?

KL. Keineswegs.

ATH. Sondern dasselbe?

KL. Ja.

ATH. Und weiter: Gilt für Haus gegen Haus innerhalb des Dorfes und für einen einzelnen Mann gegen einen andern Mann auch noch dasselbe?

KL. Dasselbe.

[d] ATH. Soll man aber auch selber gegen sich selbst wie ein Feind gegen einen Feind gesinnt sein? Oder was sagen wir nunmehr?

KL. Lieber Fremder aus Athen – denn als einen Mann aus Attika möchte ich dich nicht anreden; mir scheint nämlich, du verdienst eher, mit dem Namen der Göttin angedredet zu werden; denn du hast meine Rede richtig auf ihren letzten Grund zurückgeführt und dadurch verständlicher gemacht, so dass du umso leichter entdecken wirst, dass wir eben zu Recht behauptet haben, dass alle mit allen im staatlichen Bereich verfeindet seien und im persönlichen Bereich jeder einzelne mit sich selbst.

[e] ATH. Wie hast du das gemeint, mein erstaunlicher Freund?

KL. Auch hier, Fremder, ist sich selbst zu besiegen von allen Siegen der erste und der beste, sich selbst zu unterliegen aber das Allerschimpflichste und zugleich Aller-

schlimmste. Das deutet nämlich darauf hin, dass in jedem von uns ein Krieg gegen uns selbst herrscht.

ATH. Wir wollen also unseren Gedankengang umkehren. Wenn nämlich jeweils der eine von uns sich selbst überlegen, der andere sich selbst [627a] unterlegen ist, sollen wir da behaupten, dass auch Haus und Dorf und Stadt diese selbe Eigenschaft in ihrem Innern aufweisen, oder nicht?

KL. Dass das eine sich selbst überlegen ist, meinst du, und das andere sich selbst unterlegen?

ATH. Ja.

KL. Auch diese Frage hast du mit gutem Grund gestellt. Denn ganz gewiss kommt so etwas vor, und nicht zuletzt in den Städten. Von der Stadt nämlich, in der die Besseren die Masse und die Schlechteren besiegen, kann man wohl zutreffend sagen, dass sie sich selbst überlegen sei, und ganz zu Recht würde man sie wegen eines solchen Sieges preisen; im entgegengesetzten Fall aber gilt das Gegenteil.

[b] ATH. Die Frage nun, ob überhaupt jemals das Schlechtere dem Besseren überlegen ist, wollen wir auf sich beruhen lassen; denn sie würde eine längere Untersuchung erfordern. Was du aber jetzt sagst, begreife ich: dass bisweilen Bürger, verwandt und derselben Stadt entstammend, sich in ungerechter Absicht und in großer Zahl zusammenschließen und die minder zahlreichen Gerechten überwältigen und versklaven wollen und dass diese Stadt, wenn sie die Oberhand gewinnen, mit Recht als sich selbst unterlegen und schlecht bezeichnet werden könnte, wo sie aber unterliegen, als überlegen und gut.

[c] KL. Recht seltsam, Fremder, klingt diese Behauptung; aber dennoch kann man nicht umhin, ihr zuzustimmen.

ATH. Doch halt. Auch Folgendes wollen wir noch einmal

betrachten. Es könnten doch viele Brüder als Söhne eines Vaters und einer Mutter geboren werden, und so wäre es nicht zu verwundern, wenn die Mehrzahl von ihnen ungleich und die Minderheit gerecht wäre.

KL. Gewiss nicht.

ATH. Und für mich und euch würde es sich wohl kaum schicken, dem weiter nachzuspüren, dass man bei einem Sieg der Schlechten das Haus und die ganze Sippe als sich selbst unterlegen bezeichnen könnte, [d] dagegen als überlegen, wenn jene unterliegen. Denn nicht im Hinblick auf die Angemessenheit oder Unangemessenheit von bloßen Wörtern prüfen wir gegenwärtig die Ausdrucksweise der großen Menge, sondern im Hinblick auf die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit von Gesetzen, um zu erkennen, worin diese von Natur aus besteht.

KL. Was du da sagst, Fremder, ist völlig richtig.

MEG. Ja, wirklich schön, wie auch mir, so weit wenigstens, jetzt scheint.

ATH. Wir wollen auch noch Folgendes betrachten. Die eben erwähnten Brüder können doch einen Richter finden?

KL. Gewiss.

ATH. Welcher Richter wäre nun der bessere: derjenige, der alle [e] Schlechten unter ihnen beseitigen und den Besseren befehlen würde, über sich selbst zu herrschen, oder derjenige, der es fertig brächte, dass die Rechtschaffenen herrschen und die Schlechten, nachdem er sie am Leben ließ, sich freiwillig der Herrschaft fügen? Aber vielleicht sollten wir noch einen dritten Richter der Tüchtigkeit nach einführen, sofern es einen solchen gäbe, der, wenn er eine entzweite Sippe übernehme, [628a] niemanden beseitigen,

sondern sie miteinander aussöhnen würde und ihnen für die Zukunft Gesetze gäbe und so dafür Vorsorge zu treffen verstünde, dass sie untereinander Freunde bleiben?

KL. Weitaus besser wäre wohl ein solcher Richter und Gesetzgeber.

ATH. Und doch hätte er gerade das Gegenteil von Krieg im Auge, wenn er ihnen seine Gesetze gäbe.

KL. Das ist allerdings wahr.

ATH. Wie steht es nun mit einem, der die Stadt zu einem einheitlichen Gefüge machen will? Würde er das Leben der Stadt mehr mit Blick auf den auswärtigen Krieg regeln oder mit Blick auf den jeweils im Innern [b] der Stadt ausbrechenden Krieg, den man bekanntlich Bürgerkrieg nennt? Gerade von ihm wünscht allerdings jedermann, dass er in seiner Stadt niemals ausbrechen möge, und wenn er doch ausgebrochen ist, dass er möglichst rasch wieder beseitigt werde.

KL. Natürlich mit Blick auf Letzteren.

ATH. Was würde nun jemand lieber wollen: dass der Friede beim Bürgerkrieg durch Vernichtung der einen Partei und Sieg der anderen zustande kommt oder dass Freundschaft und Friede durch eine Aussöhnung entsteht und man erst danach, wenn es nötig sein sollte, seine [c] Aufmerksamkeit den äußeren Feinden zuwendet?

KL. Jeder würde wohl wünschen, dass lieber dies als jenes in seiner Stadt geschieht.

ATH. Also auch der Gesetzgeber ebenso?

KL. Gewiss.

ATH. Nun erlässt doch jedermann seine gesetzlichen Anordnungen alle um des Besten willen?

KL. Natürlich.

ATH. Das Beste ist aber nicht der Krieg noch der Bürgerkrieg – man muss vielmehr darum beten, dass man ihn nicht nötig hat –, sondern gegenseitiger Friede und Freundschaft. Und so gehört denn auch, wie [d] es scheint, der Sieg der Stadt über sich selbst nicht zu dem Besten, sondern zu dem Notgedrungenen. Das ist so, wie wenn jemand meinen wollte, ein kranker Leib, der sich einer ärztlichen Purgierung unterzog, befinde sich dann im besten Zustand, während er einem Leib, der eine solche überhaupt nicht nötig hatte, keinerlei Beachtung schenken würde; ebenso würde wohl auch jemand, der gegenüber dem Glück einer Stadt oder auch eines Einzelnen eine solche Einstellung hätte, niemals ein wirklicher Staatsmann werden, wenn er nämlich sein Augenmerk allein und zuerst auf die auswärtigen Kriege richten würde, und auch nie ein Gesetzgeber im strengen Sinn, wenn er nicht lieber die kriegerischen Anordnungen um des Friedens willen als die friedlichen um des Krieges [e] willen träge.

KL. Diese Behauptung scheint zwar irgendwie richtig zu sein, Fremder; doch würde es mich wundern, wenn die gesetzlichen Einrichtungen bei uns und auch die in Lakedaimon nicht all ihr Bemühen auf Letzteren gerichtet hätten.

[629a] ATH. Vielleicht ist es so. Doch dürfen wir jetzt nicht selber in einen harten Streit miteinander geraten, sondern müssen in aller Ruhe unsere Fragen stellen, als ob sowohl wir wie jene ihr Bemühen vor allem hierauf gerichtet hätten. Und so folgt mit mir dem Gang der Untersuchung. Unser Führer hierbei soll Tyrtaios sein, ein gebürtiger Athener, der aber Mitbürger der Lakedaimonier wurde; er hat ja von allen Menschen hierauf den größten Wert gelegt, indem er sagte: »Niemand würd' ich erwähnen den

Mann und nie ihn beachten«, [b] auch wenn er der reichste von allen Menschen wäre, fährt er fort, oder viele Vorzüge besäße (die er dabei fast alle aufzählt), der sich nicht im Krieg stets als der Beste erwiese. Diese Verse hast doch auch du schon gehört, denn unser Freund hier kennt sie, glaube ich, bis zum Überdruß.

MEG. Ja, allerdings.

KL. In der Tat sind sie von Lakedaimon auch zu uns herübergekommen.

ATH. Wohlan denn, so wollen wir gemeinsam diesen Dichter etwa folgendermaßen befragen: »Tyrtaios, du göttlichster Dichter – du [c] scheinst uns nämlich ein kluger und tüchtiger Mann zu sein, weil du die, die sich im Krieg auszeichnen, auch in ausgezeichnetem Maße gepriesen hast –, darin sind wir, ich und dieser hier und Kleinias aus Knossos, mit dir bereits ganz einig, wie wir glauben; ob es aber dieselben Männer sind, von denen wir sprechen, oder nicht, das möchten wir genau wissen. Darum sage uns: Nimmst auch du ganz klar zwei Arten von Krieg an wie wir? Oder wie?« Hierauf würde, glaube ich, selbst ein [d] viel unbedeutenderer Mann als Tyrtaios das Richtige erwidern, dass er nämlich zwei Arten annehme, die eine, die wir alle Bürgerkrieg nennen, was ja von allen Kriegen der schlimmste ist, wie wir eben sagten; als die zweite Art des Krieges aber werden wir alle, glaube ich, denjenigen ansetzen, den wir bei Streitigkeiten gegen auswärtige und fremde Völker führen und der viel harmloser als jener ist.

KL. Ohne Zweifel.

ATH. »Nun, welche Männer und welche der beiden Arten des Krieges hattest du denn bei deinem Lob vor Augen, dass du sie so überschwenglich gepriesen, die andern aber

getadelt hast? Offensichtlich doch den Krieg gegen die auswärtigen Feinde; jedenfalls hast du in deinen [e] Gedichten erklärt, du könntest solche Leute auf keinen Fall ertragen, die es nicht über sich brächten, »das blutige Morden zu schauen, / und sich dicht an den Feind drängten voll Kampfesbegier.« Würden wir darauf nicht sagen: »Du, Tyrtaios, lobst offensichtlich vor allem diejenigen, die sich in einem fremden und auswärtigen Krieg auszeichnen.« Würde er das wohl bejahen und uns zustimmen?

KL. Sicherlich.

[630a] ATH. Wir aber behaupten, obwohl dies treffliche Männer sind, dass diejenigen sogar noch viel trefflicher sind, die sich in dem größten Krieg als die Vortrefflichsten hervortun. Einen Dichter haben aber auch wir zum Zeugen, den Theognis, einen Mitbürger der Megarer in Sizilien, welcher sagt: »Sein Gewicht, o Kyrnos, ist wert in Gold und in Silber / ein verlässlicher Mann, wenn der Parteienkampf tobt.« Von diesem nun behaupten wir, dass er sich in einem schrecklicheren Krieg um sehr vieles trefflicher erweist als jener, und zwar etwa um so [b] viel, wie Gerechtigkeit und Besonnenheit und Einsicht vereint mit Tapferkeit vortrefflicher sind als die bloße Tapferkeit allein. Denn verlässlich und lauter wird er sich bei Parteikämpfen wohl niemals erweisen können ohne die gesamte Tugend; Leute aber, welche »fest auf die Füße gestemmt« und kämpfend zu sterben bereit sind in dem Krieg, von dem Tyrtaios spricht, gibt es unter den Söldnern sehr viele, von denen die meisten verwegene, ungerecht und übermütig und fast die unvernünftigsten von allen Menschen sind, ausgenommen nur einige ganz wenige. Wohin zielt denn nun diese Rede, und was will sie uns mit dieser [c] Feststellung deut-

lich machen? Offenbar doch dies: Mehr als jeder andere wird auch der hiesige Gesetzgeber und überhaupt jeder, der nur etwas taugt, seinen Blick stets auf nichts anderes als hauptsächlich auf die größte Tugend richten, wenn er seine Gesetze gibt. Dies ist aber, wie Theognis sagt, die Verlässlichkeit in der Gefahr, die man auch vollkommene Gerechtigkeit nennen könnte. Die Tugend aber, die Tyrtaios am meisten gepriesen hat, ist zwar schön und auch vom Dichter angemessen verherrlicht worden; nach der Reihenfolge und der Bedeutung ihres [d] Wertes jedoch kann sie mit vollen Recht nur als die vierte bezeichnet werden.

KL. Aber damit, Fremder, verbannen wir ja unsern Gesetzgeber auf einen hinteren Rang unter den Gesetzgebern!

ATH. Nicht ihn, mein Bester, sondern uns selbst, wenn wir glauben, dass Lykurg und Minos alle gesetzlichen Anordnungen in Lakedaimon und hierzulande hauptsächlich im Hinblick auf den Krieg getroffen hätten.

KL. Aber wie hätten wir denn sonst sagen sollen?

ATH. Wie es die Wahrheit, meine ich, und die Gerechtigkeit bei einer [e] Unterhaltung über eine göttliche Gesetzgebung erfordert, hätten wir sagen müssen, dass der Gesetzgeber nicht mit Blick auf irgendeinen Teil der Tugend, und noch dazu den unbedeutendsten, seine Anordnungen getroffen hat, sondern mit Blick auf die gesamte Tugend; und ihre Gesetze müssen wir nach Gattungen untersuchen, jedoch nicht nach denen, die sich die Leute heutzutage bei ihrer Untersuchung vornehmen: Denn was einer jeweils gerade braucht, das nimmt sich heute jeder bei der Untersuchung vor, der eine die Bestimmungen über Erbschaften und Erbtöchter, ein anderer die über Miss-

handlungen und wieder andere tausenderlei anderes in dieser Art. Wir aber behaupten, dass eine [631a] Untersuchung von Gesetzen, wenn man sie richtig durchführt, so vor sich geht, wie wir sie jetzt begonnen haben. Und dein Vorgehen bei der Erklärung der Gesetze bewundere ich durchaus; denn von der Tugend auszugehen, indem man behauptet, dass der Gesetzgeber ihretwegen seine Gesetze gegeben hat, das ist richtig. Dass aber du gesagt hast, er habe sie alle nur im Hinblick auf einen Teil der Tugend, und dazu noch den kleinsten, gegeben, diese deine Behauptung erschien mir nicht mehr richtig, und deswegen habe ich die ganze darauf folgende Überlegung vorgetragen. Welches ist nun die Einteilung, der du bei deinen Darlegungen hättest [b] folgen sollen und die ich mir als Zuhörer gewünscht hätte? Willst du, dass ich es dir sage?

KL. Unbedingt.

ATH. »Lieber Fremder«, hättest du sagen müssen, »die Gesetze der Kreter genießen nicht ohne Grund unter allen Hellenen einen besonders guten Ruf; denn sie sind richtig, weil sie diejenigen, die nach ihnen leben, glücklich machen. Denn sie verschaffen ihnen alle Güter. Güter aber gibt es von zweierlei Art, die einen sind menschlich, die andern göttlich; von den göttlichen aber sind die andern abhängig, und wenn eine Stadt die größeren bei sich aufnimmt, so erwirbt sie auch die [c] kleineren; wenn nicht, so büßt sie beide ein. Die kleineren Güter sind nun diejenigen, an deren Spitze die Gesundheit steht, während die Schönheit das zweite ist, das dritte die Kraft zum Laufen und zu all den anderen körperlichen Bewegungen, das vierte der Reichtum, nicht ein blinder, sondern ein scharfsichtiger, sofern er mit der Einsicht zusammengeht. Diese ist

nun andererseits das erste Gut, das die göttlichen Güter anführt, die Einsicht nämlich; das zweite ist die mit Vernunft verbundene besonnene Haltung der Seele; aus diesen, wenn sie mit Tapferkeit vermischt sind, ergibt sich als drittes wohl die Gerechtigkeit; das vierte aber [d] ist die Tapferkeit. Diese Güter sind sämtlich von Natur aus jenen andern übergeordnet, und daher muss sie auch der Gesetzgeber dementsprechend anordnen. Hierauf muss er den Bürgern einschärfen, dass auch die andern ihnen gegebenen Verordnungen auf diese Güter hinzielen und dass von diesen die menschlichen Güter auf die göttlichen, die göttlichen insgesamt aber auf die Vernunft als Führerin hinblicken. Und über die untereinander eingegangenen Ehen, danach bei der Erzeugung und Aufzucht [e] der Kinder, der männlichen wie der weiblichen, sowohl wenn sie noch jung sind als auch wenn sie in den Jahren fortschreiten bis ins Greisenalter, muss er die Aufsicht führen, indem er in der rechten Weise Ehren zuerkennt oder entzieht; bei allen Formen ihres Zusammenlebens muss er ihre Schmerz- und Lustempfindungen, ihre Begierden und die [632a] Bestrebungen all ihrer Leidenschaften beobachten und überwachen und sie durch eben die Gesetze in der rechten Weise tadeln oder loben; bei den Regungen des Zornes andererseits und der Furcht, bei allen Erschütterungen, die durch Unglück in den Seelen ausgelöst werden, sowie bei der Befreiung von diesen in glücklichen Lagen und bei allen Empfindungen, die bei Krankheiten oder bei Kriegen oder bei Armut oder den diesen entgegengesetzten Zuständen die Menschen befallen, bei allem dem muss er darlegen und abgrenzen, was an der Gemütsverfassung der [b] Menschen jeweils schön ist und was nicht. Danach muss der Gesetz-

geber den Erwerb der Bürger und ihre Ausgaben beaufsichtigen, in welcher Weise beides erfolgt, sowie die gegenseitig von all diesen Bürgern freiwillig oder unfreiwillig eingegangenen Verbindungen und Auflösungen überwachen, auf welche Weise sie jeweils derartige Geschäfte miteinander tätigen und bei welchen das, was gerecht ist und was nicht, beachtet und bei welchen es vernachlässigt wird; und denen, die den Gesetzen gehorchen, muss er Ehren zuerkennen, den Ungehorsamen aber [c] bestimmte Strafen auferlegen, bis er schließlich, wenn er an das Ende der ganzen Staatseinrichtung gelangt ist, erkennt, wie die Bestattung der Verstorbenen jeweils durchzuführen ist und welche Ehren ihnen zu erweisen sind. Hat er dies erkannt, wird der Gesetzgeber über das alles Wächter setzen, von denen die einen von Einsicht, die andern von wahrer Meinung geleitet werden, damit die Vernunft dies alles zusammenbindet und als der Besonnenheit und Gerechtigkeit dienlich erweist, [d] nicht aber dem Reichtum oder der Ehrliche.« So, ihr Gastfreunde, wollte ich und möchte es immer noch, hättet ihr darlegen sollen, inwiefern in den dem Zeus und in den dem pythischen Apollon zugeschriebenen Gesetzen, die Minos und Lykurg aufgestellt haben, dies alles enthalten ist und in welcher Weise es eine bestimmte Ordnung erhalten hat, die demjenigen ganz klar ist, der im Gesetzeswesen durch Sachkenntnis oder auch bloß eine Art Gewöhnung erfahren ist, während dies uns andern keineswegs deutlich ist.

KL. Wie also, Fremder, sollen wir nun unser Gespräch weiterführen?

ATH. Mir scheint, wir müssen wieder von Anfang an, wie wir bereits [e] begonnen hatten, zunächst die auf die

Tapferkeit zielenden Einrichtungen durchgehen; danach werden wir eine weitere und wieder eine weitere Art der Tugend durchgehen, wenn ihr wollt. Sobald wir aber die erste Art durchgegangen sind, wollen wir sie zum Muster nehmen und versuchen, auch die andern in dieser Weise durchzusprechen und uns so auf unserem Weg aufzumuntern. Nach der Behandlung der gesamten Tugend aber werden wir, so Gott will, zeigen, dass auch das, was wir eben erörtert haben, auf sie hinzielt.

[633a] MEG. Ein schöner Vorschlag; und so versuche denn zuerst, unsern Fürsprecher des Zeus hier zu prüfen.

ATH. Das will ich versuchen, und zugleich auch dich und mich; denn diese Untersuchung geht uns gemeinsam an. Sagt also: Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Gymnastik sind doch nach unserer Ansicht vom Gesetzgeber mit Blick auf den Krieg ausgedacht worden?

MEG. Ja.

ATH. Und als Drittes oder Viertes? Denn vielleicht brauchen wir eine solche Aufzählung auch bei den Teilen der übrigen Tugend oder wie man sie sonst zu bezeichnen hat, wenn man nur klar macht, was man damit meint.

[b] MEG. Als Drittes also, würde ich und jeder Lakedaimonier sagen, hat er die Jagd erdacht.

ATH. Versuchen wir doch noch ein Viertes, oder wenn wir können, ein Fünftes anzuführen!

MEG. Nun, so möchte ich auch noch das Vierte anzugeben versuchen, nämlich die Abhärtung gegenüber den Schmerzen, wie sie vielfach bei uns geübt wird, sowohl bei den gegeneinander ausgefochtenen Faustkämpfen als auch bei gewissen Räubereien, die jedesmal mit allerhand Schlägen verbunden sind. Ferner gibt es noch eine sogenannte

Krypteia, [c] die mit ihren vielen Strapazen wunderbar zur Abhärtung beiträgt, mit Barfußgehen im Winter und Schlafen auf nacktem Boden und mit Handreichungen, die man sich ohne Diener selbst erweisen muss, während man nachts im ganzen Land herumstreift und auch am Tag. Ferner finden auch bei den Gymnopaïdien schreckliche Abhärtungen statt, indem man mit der Gewalt der Hitze zu kämpfen hat, und noch vieles andere in solcher Zahl, dass man fast nicht damit fertig würde, es einzeln durchzugehen.

ATH. Gut gesprochen, Fremder aus Lakedaimon. Doch sag: Was sollen wir unter der Tapferkeit verstehen? Etwa so ganz einfach das Ankämpfen [d] bloß gegen Furchtgefühle und Schmerzen oder auch gegen Sehnsüchte und Lustgefühle und gegen manche gefährlichen schmeicheln- den Verlockungen, die das Herz selbst derer, die sich darüber erhaben dünken, zu Wachs werden lassen(, oder gegen das alles zusammen)?

MEG. Ja, das glaube ich: gegen das alles zusammen.

ATH. Wenn wir uns nun an unser Gespräch vorhin erinnern, so sagte unser Freund hier sowohl von einer Stadt wie auch von einem Mann, dass manch einer sich selbst unterlegen sei. Nicht wahr, Fremder aus Knossos?

KL. Ganz recht.

[e] ATH. Wollen wir jetzt also den, der dem Schmerz unterliegt, für feige erklären oder auch den, der der Lust unterlegen ist?

KL. Eher denjenigen, scheint mir, der der Lust unterlegen ist. Und wir alle erklären doch wohl eher diesen von der Lust Überwältigten für schmäählich sich selbst unterlegen als den vom Schmerz Überwältigten.

[634a] ATH. Der Gesetzgeber des Zeus und der pythische Gesetzgeber haben nun aber doch gewiss keine hinkende Tapferkeit durch ihre Gesetze verordnet, die nur nach der linken Seite hin widerstandsfähig ist, während sie nach der rechten und reizenden und verlockenden Seite hin kraftlos ist. Oder nicht vielmehr nach beiden Seiten?

KL. Nach beiden, behaupte ich.

ATH. Wir wollen also wiederum angeben, welche Einrichtungen es in euren beiden Städten gibt, die von der Lust kosten lassen und nicht vor ihr fliehen, wie sie auch vor den Schmerzen nicht geflohen sind, sondern mitten in sie hineingeführt und dazu gezwungen und durch Ehrungen [b] dazu überredet haben, sie zu bemeistern: Wo ist also das Gleiche bezüglich der Lust in den Gesetzen angeordnet? Es soll angegeben werden, was das ist, das bei euch dieselben Männer ebenso wie gegen die Schmerzen auch gegen die Lust tapfer macht, so dass sie besiegen, was man besiegen muss, und auf keinen Fall ihren nächsten und gefährlichsten Feinden unterliegen.

MEG. So freilich, Fremder, wie ich viele gegen die Schmerzen aufgestellte Gesetze anzugeben wusste, werde ich wohl bei der Lust dazu nicht [c] in der Lage sein, soweit es um bedeutende und auffallende Beispiele geht; mit unbedeutenden könnte ich vielleicht aufwarten.

KL. In der Tat, auch ich wüsste nicht in den Gesetzen von Kreta so etwas in gleicher Weise aufzuzeigen.

ATH. Ihr besten Freunde, das ist auch gar nicht zu verwundern. Hat aber einer von uns jeweils an den Gesetzen seiner Heimat etwas zu bemängeln, weil er das Wahre und zugleich Beste zu erkennen trachtet, so wollen wir das nicht ärgerlich, sondern freundlich voneinander hinnehmen.

KL. Du hast recht, Fremder aus Athen, und wir wollen deinen Worten gehorchen.

[d] ATH. Denn für Männer unseres Alters, Kleinias, würde sich so etwas doch nicht schicken.

KL. Gewiss nicht.

ATH. Ob allerdings jemand zu Recht oder Unrecht etwas an der lakonischen oder kretischen Verfassung zu bemängeln hat, das ist wohl eine andere Frage. Die Äußerungen der großen Masse jedenfalls vermag ich vielleicht eher vorzutragen als ihr beiden. Denn wenn auch eure Gesetze insgesamt schon zweckmäßig beschaffen sind, so ist doch bei euch eines der schönsten Gesetze wohl dies, dass man keinem jungen Mann zu untersuchen erlauben soll, was an den Gesetzen gut oder nicht [e] gut ist, sondern es sollten alle mit einer Stimme und aus einem Munde einhellig erklären, alles sei schön angeordnet, da es Götter angeordnet hätten, und wenn jemand etwas anderes sage, so dürfe man es auf keinen Fall dulden, ihn anzuhören; wenn aber ein Greis irgend etwas an euren Einrichtungen bemerke, so solle er derartige Beobachtungen vor einem Beamten und vor einem Altersgenossen ohne Anwesenheit eines jungen Mannes zur Sprache bringen.

KL. Du hast völlig recht, Fremder, und wie ein Seher, scheint mir, [635a] hast du trotz des zeitlichen Abstands zu den damaligen Überlegungen des Gesetzgebers diese jetzt genau erraten und ganz zutreffend wiedergegeben.

ATH. Nun sind doch im Augenblick keine jungen Leute hier bei uns anwesend, und wir selbst haben aufgrund unseres Alters vom Gesetzgeber die Erlaubnis, uns gerade über diese Fragen unter uns allein zu unterhalten, ohne damit einen Verstoß zu begehen?

KL. So ist es. Darum lass nicht davon ab, unsere Gesetze zu kritisieren. Denn etwas Unrichtiges zu erkennen bringt keine Schande, sondern es kann sich daraus eine Heilung für den ergeben, der das Vorgebrachte [b] nicht mit Neid, sondern mit Wohlwollen aufnimmt.

ATH. Schön. Allerdings werde ich noch keine Kritik an euren Gesetzen vortragen, ehe ich sie nicht möglichst genau geprüft habe, sondern eher meine Ratlosigkeit äußern. Denn euch hat als einzigen unter den Hellenen und Barbaren, von denen wir Kunde haben, der Gesetzgeber geboten, euch von den größten Lustgefühlen und Vergnügungen fernzuhalten und nicht davon zu kosten; was aber die Schmerzen und Furchtempfindungen betrifft, von denen wir eben sprachen, so war er der Meinung, wenn jemand von Kind an fortwährend vor ihnen davonlaufe, so [c] werde er, wenn er einmal in unausweichliche Mühen, Ängste und Schmerzen gerate, vor denjenigen davonlaufen, die darin trainiert sind, und zu deren Sklaven werden. Dasselbe nun, meine ich, hätte derselbe Gesetzgeber auch bei der Lust bedenken müssen, indem er zu sich selbst sagte: Wenn unsere Bürger von Jugend auf mit den größten Lüsten unbekannt bleiben und nicht darin trainiert sind, falls sie mit der Lust in Berührung kommen, standhaft zu bleiben und sich zu keinem schändlichen Tun zwingen zu lassen, dann werden sie wegen des süßen Dranges [d] zur Lust dasselbe erleiden wie diejenigen, die der Furcht unterlegen sind: Sie werden auf andere und noch schimpflichere Weise Sklaven derer werden, die zur Standhaftigkeit gegenüber der Lust fähig sind und über die Kunst des Umgangs mit der Lust verfügen, von Menschen, die zuweilen ganz schlecht sind, und sie werden eine teils sklavische, teils

freie Seele besitzen und nicht wert sein, einfach tapfer und frei genannt zu werden. Nun seht zu, ob euch etwas von dem Gesagten richtig gesagt zu sein scheint.

[e] KL. Das scheint es uns irgendwie, wenn man deinen Worten zuhört; aber in so bedeutenden Fragen leichtfertig sofort Glauben zu schenken dürfte wohl eher die Art junger und unvernünftiger Leute sein.

ATH. Nun gut. Wenn wir aber den nächsten der von uns aufgestellten Punkte erörtern, Kleinias und du, Fremder aus Lakedaimon – nach der Tapferkeit wollen wir nämlich über die Besonnenheit sprechen –: Was werden wir da in diesen euren Städten Besonderes finden verglichen mit den aufs Geratewohl verwalteten Städten, so wie vorhin die auf den [636a] Krieg abzielenden Einrichtungen?

MEG. Eine nicht gerade leichte Frage; doch scheinen die gemeinsamen Mahlzeiten und die Gymnastik zweckmäßige Erfindungen zur Förderung beider Tugenden zu sein.

ATH. Gewiss scheint es schwierig zu sein, liebe Freunde, dass die Staatsverfassungen bei ihrer Verwirklichung ebenso tadellos ausfallen wie im Entwurf. Denn damit steht es so wie den Leibern, wo es kaum möglich ist, für einen Leib eine bestimmte Lebensweise zu verordnen, bei der sich nicht herausstellt, dass eben dieselbe unseren Leibern teils [b] schadet, teils aber auch nützt. So bringen auch diese Gymnastik und die gemeinsamen Mahlzeiten heutzutage den Städten im Allgemeinen vielerlei Nutzen; doch im Hinblick auf Parteikämpfe sind sie gefährlich – das beweisen die jungen Leute bei den Milesiern, Boiotern und Thuriern –, und ferner scheint diese Einrichtung auch eine alte und naturgemäße Ordnung, nämlich die geschlechtliche Lust, wie sie nicht nur Menschen, sondern auch Tiere emp-

finden, verdorben zu haben; und hierfür kann man wohl in erster Linie eure Städte verantwortlich machen und alle [c] diejenigen unter den übrigen Städten, die sich ganz besonders der Gymnastik widmen. Und ob man nun so etwas von der scherzhaften oder von der ernsthaften Seite aus zu betrachten hat, so muss man doch bedenken, dass dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht, wenn sie sich zur gemeinsamen Zeugung vereinigen, die damit verbundene Lust offensichtlich gemäß der Natur zuteil geworden ist, beim Verkehr von Männern mit Männern oder von Frauen mit Frauen jedoch gegen die Natur, und dass diese Tollheit zu den allerersten Vergehen gehört wegen der Unbeherrschtheit gegenüber der Lust. Wir alle machen daher den [d] Kretern den Vorwurf, dass sie die Sage von Ganymedes erfunden hätten; da sie überzeugt waren, dass ihre Gesetze von Zeus stammen, so hätten sie noch diese Sage zu Lasten des Zeus hinzugefügt, damit sie eben ganz nach dem Vorbild des Gottes auch diese Lust genießen könnten. Doch wollen wir diese Sage auf sich beruhen lassen. Wenn aber Menschen über Gesetze eine eingehendere Betrachtung anstellen, dann gilt fast die ganze Betrachtung den Lust- und Schmerzgefühlen in den Städten wie in den Gemütern der Einzelnen. Denn diese beiden Quellen lässt die Natur frei dahinströmen, und wer aus ihnen schöpft, wo und wann und [e] so viel sich gehört, der ist glücklich, und zwar eine Stadt ebenso wie ein einzelner Mensch und überhaupt jedes Lebewesen; wer das aber ohne Verstand und ohne rechtes Maß tut, der wird wohl ein jenem entgegengesetztes Leben führen.

MEG. Das klingt ja ganz schön, Fremder; uns erfasst jedoch eine sprachlose Verlegenheit, was denn darauf zu er-